

Ausgrenzung und physisch-sozialer Raum

Martin Kronauer

Kaum ein anderer Begriff verbindet so sehr den Gedanken der sozialen Ungleichheit mit einer räumlichen Assoziation wie der Begriff „Ausgrenzung“. Er evoziert die Vorstellung von einem „Innen“ und „Außen“, von „Insidern“ und „Outsidern“. Sie kann sich auf einen sozialen Raum beziehen, also auf Abstände, die durch die Differenz von Macht und Machtlosigkeit, Anerkennung und Nicht-Anerkennung im Verhältnis unterschiedlich positionierter sozialer Kategorien zueinander geschaffen werden. Im sozialen Raum sind der Bankier und der Obdachlose, die sich in der Innenstadt begegnen, durch Welten getrennt, auch wenn sie sich physisch nahe kommen.¹ Die Vorstellung vom „Innen“ und „Außen“ kann sich aber auch auf physische Räume beziehen, deren Ausgestaltung und Bedeutung ihrerseits sozial bestimmt sind. So wird besagter Bankier keine Probleme haben, sich längere Zeit in einer Einkaufspassage aufzuhalten, während es dem Obdachlosen durchaus passieren kann, dass er von Sicherheitskräften des Ortes verwiesen wird.

Daraus ergibt sich die wichtige Frage, wie sich Ausgrenzungen im sozialen Raum und physisch-soziale Räume bzw. physisch-soziale Ausgrenzungen zu einander verhalten. In den Diskussionen, die seit den 1980er Jahren in Europa und den USA über neue Formen der sozialen Ungleichheit und der Ausgrenzung geführt werden, wird häufig eine enge Verbindung von sozialer und räumlicher Ausgrenzung angenommen. François Dubet und Didier Lapeyronnie betitelten ihre richtungsweisende Studie über die Ausgrenzungen von Jugendlichen in den französischen Vorstädten „Les quartiers d'Exil“ (deutsch „Im Aus der Vorstädte“). William Julius Wilson charakterisiert in seiner mittlerweile klassischen Untersuchung „The truly disadvantaged“ die Ausgegrenzten der amerikanischen Innenstädte als „ghetto underclass“. „Exil“ und „Ghetto“ bezeichnen räumliche Formen der Grenzziehung im strikten Sinn. Wie streng oder wie metaphorisch sind die verwendeten Begriff aber gemeint? Wie weit lassen sie sich zur Kennzeichnung der Zusammenhänge zwischen sozialer und räumlicher Ausgrenzung verallgemeinern?

Im Folgenden werde ich mich einer Antwort auf diese Frage nähern, indem ich unterschiedlichen Beziehungen zwischen Ausgrenzung im sozialen Raum und physisch-sozialen Räumen nachgehe. Dabei beginne ich mit den engsten Verbindungen, nämlich Vertreibung, Einschließung und Ghettoisierung, um danach die weniger eindeutigen Verbindungen zwischen Ausgrenzung und Segregation zu behandeln. Am Ende werde ich anhand zweier Thesen zum aktuellen Zusammenhang zwischen Ausgrenzung und Wohnquartier einige empirische Befunde vorstellen und diskutieren.

¹ Das heißt natürlich nicht, dass das soziale Schicksal des Obdachlosen und das des Bankiers nichts miteinander zu tun hätten. Auch wenn sie sich nie begegnet wären und getrennten sozialen Welten angehören, können beide doch durch Aktienkurse, Immobilienpreise und andere ökonomische Ausprägungen sozialer Kräfteverhältnisse sehr wohl miteinander verbunden sein. Bourdieu spricht deshalb vom sozialen Raum als einem „Kräftefeld“ (Bourdieu 1985: 10).

Ausgrenzung als sozial-räumliches Gewaltverhältnis

Räumliche Grenzen halten fern, indem sie aus- oder einschließen. Damit sind zwei grundlegende Konfigurationen bezeichnet, in denen Gemeinschaften oder Gesellschaften ihren „Außenseitern“ Orte zuweisen können, um sie auf Distanz zu halten.

Im ersten Fall besteht Ausgrenzung in erzwungener Mobilität. Sie kann Einheimische treffen, die außer Landes ins Exil gehen müssen, weil sie aus politischen Gründen oder als Angehörige einer Minderheit verfolgt werden. Ausgrenzung in diesem Sinn erfahren aber auch Zuwanderer, die vertrieben oder jenseits der Grenzen abgeschoben werden, wenn ihnen kein Aufenthaltsrecht zuerkannt wird. Landstreicher wurden am Übergang zur Neuzeit überall in Europa aus den Städten gejagt. Illegale Immigranten (bzw. Migranten, deren Asyl- oder Aufenthaltsgesuch abgelehnt wurde) müssen auch heute damit rechnen, mit polizeilichem Zwang in ihr Herkunftsland oder zumindest über die Grenze des Einwanderungslands gebracht zu werden. Auch mikropolitisch finden Ausgrenzungen dieser Art statt, etwa durch den Verweis „unerwünschter“ Personen aus (halb-)öffentlichen Räumen oder die gezielte Behinderung ihres Aufenthalts in solchen Räumen (vgl. Werheim 2002: 15ff.).

Im zweiten Fall besteht Ausgrenzung in erzwungener Immobilität. Hier werden Menschen nicht durch Vertreibung aus der Mehrheitsgesellschaft entfernt, sondern durch Absonderung in eigens dafür bestimmten Räumen: geschlossenen Anstalten aller Art (Gefängnissen, Arbeitshäusern, psychiatrischen Kliniken), Lagern, Ghettos.

Beide Formen von sozial-räumlicher Ausgrenzung beruhen auf der Anwendung oder zumindest Androhung von physischer Gewalt. Nicht immer, aber häufig wird diese Gewaltanwendung durch rechtliche Regelungen gestützt. Seit dem 12. Jahrhundert wurden Juden durch die Obrigkeiten gezwungen, in bestimmten Vierteln zu leben. Aber erst das Ghetto Nuovo von Venedig, das erste dieser Art in Europa, setzte im 16. Jahrhundert die räumliche Isolierung konsequent durch. Von der restlichen Stadt war es durch Kanäle und hohe Außenmauern physisch getrennt. Nachts wurden die Zugbrücken hochgezogen, Boote patrouillierten die Wasserwege, die Bewohner durften das Ghetto in dieser Zeit nicht verlassen (vgl. Sennett 1997: 292ff.). Auf Stigmatisierung, die mit legaler Diskriminierung und Gewaltanwendung einherging, beruhte auch das „black ghetto“ im Chicago der vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Weiße Haus- und Grundstückseigentümer verteidigten die Segregation mit vertraglichen Vereinbarungen, die sie untereinander verpflichteten, keine Grundstücke und Häuser an Schwarze zu vermieten oder zu verkaufen. Gerichte anerkannten und bekräftigten diese Praxis. Brandstiftungen und Anschläge gegen Schwarze, die in weiße Nachbarschaften zogen, demonstrierten handgreiflich, wie unerwünscht sie dort waren (vgl. Drake/Cayton 1993: 174ff.).

Im Unterschied zur Vertreibung ist Ghettoisierung eine Form der Ausgrenzung, die es mächtigen gesellschaftlichen Interessen erlaubt, eine Minderheit ökonomisch für sich zu nutzen und sie zugleich sozial zu isolieren und zu kontrollieren (vgl. Wacquant 2004b). Die Juden in Venedig zum Beispiel wurden als Handwerker, Händler, Geldverleiher und Ärzte gebraucht, die Schwarzen in Chicago als un- und angelernte Arbeiter und Arbeitskräfte im Haushalt. Im Extremfall kann das Ghetto aber auch zum bloßen Lager werden, zur Sammelstelle für die missliebigen Ausgestoßenen und zur Vorstufe für deren Vernichtung.

Die Kehrseite der erzwungenen Immobilität ist eine starke interne Integration des Ghettos (vgl. Wacquant 2004b). Zwar ist die Ghettobevölkerung in der Regel ärmer als die sie umgebende Mehrheit, aber sie ist gleichwohl sozial heterogen, umfasst unterschiedliche Berufs- und Statusgruppen. Die gemeinsame Erfahrung der gegen sie ausgeübten Gewalt

jedoch schafft ein Bewusstsein der Einheit. Es kristallisiert sich um das Ausgrenzungsmerkmal, das ethnische und kulturelle Stigma, oder positiv gewendet, die eigene ethnische und kulturelle Identität. Das Ghetto wird damit zum Ort einer ausdifferenzierten Gegenkultur mit eigenständigen Institutionen. „Die Entstehung des jüdischen Ghettos erzählt die Geschichte eines Volkes, das isoliert wurde, dann aber neue Formen des Gemeinschaftslebens gerade aus dieser Isolation heraus entwickelte; tatsächlich erreichten die Juden in den Ghettos im Venedig der Renaissance ein gewisses Maß an Selbstbestimmung“ (Sennett 1997: 274). Auch in Chicagos „Bronzeville“ bildete sich als Antwort auf Unterdrückung ein vielfältiges soziales Leben heraus, organisiert in und durch Kirchengemeinden, Zeitungen und Clubs (vgl. Drake/Cayton 1993: 398ff.).

So bedeutet das Ghetto zweifellos Ausgrenzung durch Segregation. Aber nicht jede Segregation bedeutet Ghettoisierung. Entscheidend ist das Merkmal des Zwangs und der von der ausgrenzenden Gesellschaft oder Gemeinschaft geduldeten oder rechtlich sanktionierten Gewaltanwendung. In der Regel sind die Lebensbedingungen im Ghetto vergleichsweise erbärmlich. Aber nicht jede räumliche Konzentration von Armen bildet deshalb ein Ghetto. Denn im Ghetto leben auch Nicht-Arme, die gleichwohl mit den Armen durch das gemeinsame Stigma und die Reaktionen darauf vereint sind.

Ausgrenzung und Segregation

Segregation, also die räumlich ungleiche Verteilung von Funktionen und Menschen nach sozialen Merkmalen, ist Ausdruck und Bestandteil der in einer Gesellschaft vorherrschenden Arbeitsteilung, ihrer sozialen Schichtung und kulturellen Orientierungen. Sie ist somit immer auch Ausdruck von Machtverhältnissen, beruhend auf der ungleichen Verteilung von ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen (vgl. Kronauer 1988: 278ff.). Soziale Ungleichheit, die sich räumlich in Segregation manifestiert, bedeutet aber nicht notwendig sozial-räumliche Ausgrenzung.

Die mittelalterlichen Städte waren hochgradig segregiert, aufgeteilt in Wohnbezirke von Clans und Zünften. Aber trotz dieser räumlichen Gliederung und in dieser Form gehörten deren Bewohner zur Stadtbürgerschaft – im Unterschied zu denjenigen, die missachtete Berufe ausübten oder von der ständischen Ordnung völlig ausgeschlossen waren und außerhalb der Stadtmauern leben mussten. Bei der allmählichen räumlichen Trennung von Wohn- und Arbeitsfunktionen, mit der die modernen Formen der städtischen Segregation einsetzten, waren es zunächst die Wohlhabenden, die sich aus den Stadtkernen an die Ränder in reine Wohngebiete zurückzogen. Sie suchten die soziale Distanz zum einfachen Volk und seinen beengten Lebensverhältnissen und waren zugleich in der Lage, die neu geschaffene räumliche Distanz verkehrstechnisch rasch zu überwinden. Bis heute sind in Europa die Viertel der Reichen in der Regel sozial homogener als die ärmeren Wohnbezirke. Dennoch gilt dies nicht als ein Problem von ausgrenzender Segregation. Als problematisch erscheint vielmehr eine räumliche Konzentration von Bewohnern mit gemeinsamen sozialen Merkmalen ausschließlich dann, wenn es sich um Migranten und Angehörige der unteren Klassen handelt. Wer aber definiert das „Problematische“ der Lage in diesen Vierteln? Häufig sind es sozial und räumlich Außenstehende – Sozialreformer, Planer, Journalisten –, die ihre Urteile fällen, ohne dass sich die Bewohner dazu äußern können.

Für die Bewohner selbst wird Segregation offenbar vor allem dann zum Problem, wenn sie keine Wahl haben. So kommen Drake und Cayton in ihrer Untersuchung aus den vierziger Jahren über das „black ghetto“ von Chicago zu dem Schluss: „Demands for the

economic and political control of the Black Belt arise. Resentments assume various organizational forms. The people marshal their economic and political power and make demands for improvements within the Black Belt and for its ultimate dissolution as an enforced state of existence. For, while it is conceivable that many Negroes would prefer to live in an all-Negro community, they resent being forced to live there“ (Drake/Cayton 1993: 213). Also nicht die räumliche Konzentration selbst, sondern die erzwungene Konzentration ruft den Widerstand hervor.

Die Bewohner des „Black Belt“ lehnten das Ghetto ab, nicht aber unbedingt das Zusammenleben mit Ihresgleichen. Sie forderten für sich dasselbe Recht zur freiwilligen Segregation (und zur Regelung der eigenen „community“ Angelegenheiten), wie es Generationen von Migranten aus Europa in Anspruch genommen hatten. Denn in deren Fall bedeutete Segregation einen wichtigen Zwischenschritt zur Integration. Bis heute fungieren räumlich konzentrierte, ethnische Gemeinschaften als Brücken in die Einwanderungsgesellschaft. Sie bieten Anlaufstellen für Neuankömmlinge, die oft bereits vor der Auswanderung Kontakte geknüpft hatten. Sie dienen als Informationsbörse für Arbeitsstellen, erlauben es, sich mit der Kultur der Aufnahmegesellschaft vertraut zu machen, ohne von vornherein gezwungen zu sein, die eigene kulturelle Identität abzulegen (vgl. Häußermann/Siebel 2002). Derartige „Brückenköpfe“ sind gerade für Migranten aus den unteren sozialen Klassen wichtig. Mit dem eigenen sozialen Aufstieg oder dem in der Generationenfolge verlieren die ethnischen Nachbarschaften an Bedeutung.

Problematisch wird selbst freiwillige Segregation allerdings dann, wenn soziale Aufstiegsmobilität blockiert ist. William Foote Whyte hatte dies schon in seiner klassischen Studie „Streetcorner Society“ aus den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts gezeigt. Die engen Beziehungen in der italienischen Einwanderergemeinde, die er studierte, und die Anpassung an deren soziale Regeln erlaubte es den Bewohnern, Ressourcen innerhalb der Gemeinschaft zu mobilisieren und Anerkennung in ihr zu erwerben. Sie erschwerten es aber, die Regeln der Individualisierung einzuüben, die in der Aufnahmegesellschaft USA galten. Die geringen Chancen am Arbeitsmarkt, die die Migranten zu dieser Zeit hatten, verstärkten wiederum die Binnenorientierung und setzten damit einen Teufelskreis in Gang, der Integrationsmöglichkeiten noch weiter reduzierte (vgl. Whyte 1965: 272ff.).

Einen wichtigen Einfluss auf die Wirkung sozial-räumlicher Segregation üben schließlich die Lebensbedingungen im Quartier selbst aus. In ihnen zeigt sich nicht zuletzt, ob und wie weit eine Gesellschaft bereit ist, auch für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen Mindeststandards der Wohlfahrt zu gewährleisten.

Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit des Zusammenlebens, soziale Mobilitätschancen und Lebensbedingungen im Quartier sind somit zentrale Faktoren, die darüber entscheiden, ob Segregation ausgrenzend wirkt oder nicht. Von diesen drei Kriterien ist sicherlich das der „Freiwilligkeit“ am schwierigsten zu fassen und bedarf zugleich am meisten der Begründung. Denn Menschen mit geringen ökonomischen Ressourcen – und um die geht es ja, wenn von Ausgrenzungsbedrohung die Rede ist – haben kaum Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Lage ihrer Wohnung. Sie müssen dort zugreifen, wo sie sich die Miete leisten können, aber auch, wo ihnen Wohnraum überhaupt angeboten wird.¹ Das ist zumeist in Vierteln mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit und Armut. Dennoch darf man auch in diesem Fall die Existenz von Entscheidungsspielräumen, selbst wenn sie stark eingeschränkt sind, nicht von vornherein ausschließen. Denn zwischen den Zwängen, die das

1 Die Kombination beider Selektionskriterien führt häufig dazu, dass Arme überdurchschnittliche Mietpreise zahlen müssen.

Ghetto konstituieren – physische Gewalt und rechtliche Diskriminierung – und den Zwängen, die der Markt, auch bei sozialer Diskriminierung, ausübt, bestehen im Hinblick auf Handlungsalternativen in der Regel noch immer wichtige Unterschiede.

Um das Zusammenwirken von sozialer Ausgrenzung und Segregation in den hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaften der Gegenwart weiter prüfen zu können, erscheint es deshalb notwendig, beide analytisch auseinander zu halten und zunächst zu klären, was mit „sozialer Ausgrenzung“ bei Armut und Arbeitslosigkeit gemeint ist. Im nächsten Schritt lässt sich dann genauer bestimmen, in welchen Dimensionen und auf welche Weise die Lebensverhältnisse im Quartier mit sozialer Ausgrenzung – diese verstärkend oder abschwächend – verbunden sind.

Soziale Ausgrenzung und ihre Dimensionen

In früheren Epochen bedeutete soziale Ausgrenzung, wie Robert Castel (1991) und andere gezeigt haben, den Ausschluss von den zentralen Institutionen einer Gesellschaft. Dieser Ausschluss wurde durch Rechte und Regelungen vollzogen und hatte direkte sozial-räumliche Folgen. Er betraf zwei Kategorien von städtischen Armen auf jeweils unterschiedliche Weise.¹

Zum einen gab es die arbeitenden, entrechteten Armen. Zu ihnen gehörten beispielsweise am Übergang in die Neuzeit die Handlanger, Tagelöhner und Diensthofen in den Städten. Sie trugen zwar zur wirtschaftlichen Wohlfahrt bei, blieben aber gleichwohl von den Zünften und Gesellenvereinigungen ausgesperrt. Ihr niedriger Stand fand seinen topographischen Ausdruck in der Lage der Wohnungen – sie lebten außerhalb der Stadtmauern oder in den Kellern bzw. auf den Dachböden in der Stadt. Auch das Schicksal des städtischen Proletariats im 19. Jahrhundert lässt sich noch weitgehend als das der arbeitenden, entrechteten Armen beschreiben.² Die Kämpfe der Arbeiterbewegung fanden über weite Strecken an den Frontlinien von institutioneller Zugehörigkeit oder Ausschluss statt: der Kampf um die Organisationsfreiheit, das Wahlrecht, den Zugang zur Bildung und zu medizinischer Versorgung, kurz: der Kampf um die Demokratie. Am Beispiel Manchesters beschrieb Engels die „heuchlerische Bauart“ (Engels 1972: 280), durch die das Elend der neuen städtischen Klasse der Industriearbeiter vom Blick der Mittelklassen durch strikte räumliche Trennung abgeschirmt wurde.³

Die andere Kategorie der Ausgegrenzten bestand aus den arbeitsfähigen, aber erwerbslosen Armen, den „Überzähligen“ oder „Überflüssigen“ der ländlichen und städtischen Produktion. Sie waren nicht nur ausgeschlossen von den zentralen gesellschaftlichen Institutionen, sondern unterlagen überdies dem Verdikt, „unwürdige“ oder gar „gefährliche“ Arme zu sein. Dementsprechend wurden sie behandelt: verfolgt, eingesperrt, umzogen. Die Bettler und Landstreicher des 16. Jahrhunderts, Opfer der massenhaften sozialen Entwurzelung

1 Die folgenden Gedanken werden ausführlich dargelegt in Kronauer 2002: 75-122.

2 In diesem Sinne bezeichnete Friedrich Engels 1845 die englische Arbeiterschaft als die „arme Klasse“ (Engels 1972: 255).

3 „Die Stadt selbst ist eigentümlich gebaut, so dass man jahrelang in ihr wohnen und täglich hinein- und herausgehen kann, ohne je in ein Arbeiterviertel oder nur mit Arbeitern in Berührung zu kommen – solange man nämlich eben nur seinen Geschäften nach- oder spazierengeht. Das kommt aber hauptsächlich daher, dass durch unbewusste, stillschweigende Übereinkunft wie durch bewusste, ausgesprochene Absicht die Arbeiterbezirke von den der Mittelklasse überlassenen Stadtteilen aufs schärfste getrennt oder, wo dies nicht geht, mit dem Mantel der Liebe verhüllt werden“ (Engels 1972: 276).

der Landbevölkerung, wurden aus den Städten vertrieben oder in Arbeitshäuser gezwungen. Die Paupers im England des 19. Jahrhunderts verloren ihre bürgerlichen Rechte, wenn sie um Unterstützung in den Armenhäusern nachsuchten.

Die Stellung der Armen änderte sich erst mit der rechtlichen und institutionellen Einbindung der Arbeiterschaft und somit auch der arbeitenden Armen in die bürgerliche Gesellschaft seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Mit dem Auf- und Ausbau moderner Wohlfahrtsstaaten nach dem Zweiten Weltkrieg erreichte sie einen vorläufigen Höhepunkt. Damit wandelten sich aber nicht nur die Formen, sondern auch die Maßstäbe von gesellschaftlicher Zugehörigkeit (und mit ihnen, implizit, die Maßstäbe von Ausgrenzung). „Die Programmatik des Wohlfahrtsstaats postuliert, dass Inklusion nur auf politisch-staatlichem (und nicht z.B. auf rein marktwirtschaftlichem) Wege zustande kommen kann, da es um die Gewährleistung subjektiver Rechte geht“ (Kaufmann 2003: 42).

Thomas Humphrey Marshall beschrieb diesen Prozess der Gewährleistung subjektiver Rechte in seinen berühmten, kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gehaltenen Vorlesungen über „Bürgerrechte und soziale Klassen“ als eine schrittweise Ergänzung persönlicher und politischer Rechte durch soziale Rechte.¹ Soziale, vom Wohlfahrtsstaat garantierte Rechte sollen ihm zufolge zweierlei leisten. Zum einen sollen sie allen Mitgliedern der Gesellschaft gleichen, nicht-diskriminierenden Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Institutionen der Vermittlung von Lebenschancen verschaffen, vor allem zu denen der Bildung, des Gesundheitswesens und der sozialen Sicherung. Sie sollen also eine Statusgleichheit der Individuen gegenüber diesen Institutionen herstellen, ungeachtet aller sonstigen ökonomischen und Herkunftsunterschiede zwischen den Bürgern. Zum anderen und zugleich sollen sie für alle ein Minimum an gemeinsamen Lebenschancen und kulturell, dem erreichten Wohlstandsniveau angemessenen Lebensstandard (einschließlich der Wohnbedingungen) gewährleisten. Also nicht nur der Zugang zu institutionellen Leistungen, sondern auch die Qualität der Leistungen selbst sind Gegenstand sozialer Rechte. Mit der Durchsetzung sozialer Rechte wäre nach Marshalls Überzeugung zwar nicht die ökonomische und soziale Ungleichheit beseitigt – deren negative Auswirkungen würden allerdings, wie er erwartete, mehr und mehr abgeschwächt – wohl aber die Ausgrenzung (vgl. Marshall 1992: 40, 73).

Der Gedanke, dass persönliche und politische Rechte durch soziale Rechte ergänzt werden müssen, damit die Individuen ihre persönliche Integrität wahren und ihren politischen Einfluss wahrnehmen können, ist mittlerweile zu einer Grundüberzeugung in modernen Demokratien geworden. Sie speist sich aus den Erfahrungen von Weltwirtschaftskrise, zwei Weltkriegen, Faschismus und kaltem Krieg der Nachkriegszeit. Die demokratische Qualität eines Landes bemisst sich seither geradezu daran, wie weit und in welcher Weise sie diese Verbindung der Rechtsarten ihren Mitgliedern gewährleistet (vgl. Kaufmann 1997: 31f.).

Marshalls Ausführungen zur Soziologie des Wohlfahrtsstaats machen allerdings auch deutlich, dass diese Form der Integration durch Teilhabemöglichkeiten an zwei mehr oder weniger stillschweigend unterstellte Voraussetzungen gebunden ist. Die eine ist der Bürgerstatus. Wohlfahrtsstaatliche Teilhabe wird Bürgern zugestanden, was in der Regel noch immer heißt: Staatsbürgern. Der Bürgerstatus markiert eine rechtliche Grenze, an der nach wie vor in der traditionellen Form der Ausgrenzung über institutionelle Teilhabe oder Aus-

1 Marshall wurde dafür kritisiert, dass er die Entwicklung zu widerspruchsfrei skizzierte und sich zu sehr am englischen Vorbild orientierte (vgl. Giddens 1982: 166ff.). In der Substanz aber, was den inneren Zusammenhang zwischen persönlichen, politischen und sozialen Rechten betrifft, hat seine Argumentation Bestand.

schluss entschieden wird. Wenn Migranten Bürgerrechte zugesprochen werden, dann nur unter bestimmten Voraussetzungen (in Deutschland vor allem der, für sich selbst aufkommen zu können) und zunächst, bis zur Erlangung der vollen Staatsbürgerschaft, in Abstufungen. Insbesondere politische Rechte bleiben ihnen bis zu diesem letzten Schritt vorbehalten.

Die zweite Voraussetzung ist weniger offensichtlich, aber deshalb nicht weniger wirksam: die Erwerbsarbeit. Marshall verbindet in seinen Ausführungen die sozialen Rechte gar mit einer „Pflicht zur Erwerbsarbeit“ – zumindest für alle arbeitsfähigen Männer. Vollbeschäftigung ist für ihn die Voraussetzung und die Kehrseite der wohlfahrtsstaatlichen Integration über soziale Rechte. Allerdings – und das ist ein zentraler Widerspruch, über den er sich in seinen Vorlesungen angesichts der nach dem Krieg herrschenden Vollbeschäftigung keine Rechenschaft ablegte – kann Erwerbsarbeit in einer kapitalistisch organisierten Marktwirtschaft nicht als soziales Recht garantiert werden.

Die zunehmende institutionelle Einbindung der Bevölkerung und die Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg beruhte also auf zwei Säulen: auf der Ausweitung sozialer Rechte und auf der relativen Vollbeschäftigung. Hinzu kommt eine dritte Säule, die immer für soziale Einbindung wesentlich ist – die Einbindung in soziale, insbesondere familiäre Nahbeziehungen. Aber diese dritte Säule wurde in dem Maße, wie die beiden anderen tragfähiger wurden, zumindest in ihrer materiellen Bedeutung relativiert. Familiärer Rückhalt war weniger überlebensnotwendig, wenn Markt und Staat es den Individuen erlaubten, sich ökonomisch unabhängig zu machen.

Das Besondere an der wohlfahrtsstaatlich vermittelten Integration der Nachkriegszeit besteht darin, dass alle drei Säulen in einer engen Beziehung und Abhängigkeit zueinander stehen, aber gleichwohl jeweils Unterschiedliches zur gesellschaftlichen Zugehörigkeit der Individuen beitragen (vgl. Kronauer 2002: 93ff.). Sie können sich deshalb in ihren Wirkungen auch nicht gegenseitig ersetzen. Erwerbsarbeit bindet die Menschen in die wechselseitigen Abhängigkeiten objektivierter, arbeitsteiliger, in der Regel durch Machtverhältnisse ungleich strukturierter Sozialbeziehungen ein. Es ist dies der von den französischen Vertretern in der Ausgrenzungsdebatte immer wieder hervorgehobene Aspekt der organischen Solidarität im Sinne Durkheims (vgl. Castel 2000: 19, 21). Erwerbsarbeit, die unter dem Gesetz der Reichtumsvermehrung durch Kapitalakkumulation steht, kann aber weder für alle Erwerbstätigen und schon gar nicht für die Nicht-Erwerbstätigen einen angemessenen Lebensstandard garantieren noch eine materiell und sozial abgesicherte Lebensperspektive. Soziale Rechte wiederum – sie werden im angelsächsischen Verständnis von Integration durch „Citizenship“ betont – können zwar sozialen Status, Lebensstandard und Lebenschancen in dieser Wechselseitigkeit absichern helfen und in einem gewissen Umfang auch Nicht-Erwerbstätigen Schutz zukommen lassen. Sie können aber nicht für Erwerbsarbeit sorgen und schon gar nicht für persönliche Beziehungen, die dritte Säule also. Zumindest für die beiden zentralen Eckpfeiler Erwerbsarbeit und sozialstaatlich vermittelte soziale Rechte gilt somit, um im Bild zu bleiben: Zeigt einer von ihnen Risse, ist die Statik des ganzen Gebäudes gefährdet.

Brüchig zu werden begann in den 1980er Jahren die Säule der Erwerbsarbeit. Deutlichstes Anzeichen dafür ist, dass nach einem viertel Jahrhundert relativer Vollbeschäftigung in den hoch entwickelten Industriegesellschaften Europas die Arbeitslosigkeit wieder zurückkehrte und zugleich eine neue, bedrohliche Form annahm. Als „strukturelle Arbeitslosigkeit“ entkoppelte sie sich zunehmend vom wirtschaftlichen Wachstum und setzte sich auf hohem Niveau in den einzelnen Ländern fest. Immer höhere Wachstumsraten werden notwendig, um die Arbeitslosigkeit deutlich zu senken, und am Ende der „fordistischen“

Periode der Massenproduktion wird es immer schwieriger, solche Raten zu erzielen. In Europa, aber deutlich stärker noch in den USA, verschärfte sich die Einkommensungleichheit wieder, nachdem sie sich in den Jahrzehnten zuvor verringert hatte.¹

Gleichzeitig traten überall in Europa Probleme der Wohlfahrtsstaaten hervor, den sozialen Ausgleich sicherzustellen. Die politischen Deregulierungen der Finanzmärkte seit den siebziger Jahren erweiterten die Handlungsspielräume für Kapitalbesitzer, ihr Geld international profitabel anzulegen. Umgekehrt schränkten sie die Möglichkeiten von Nationalstaaten ein, mittels Zins- und Steuerpolitik Investitionen und Beschäftigungshöhe zu beeinflussen. Mit der Einführung der Europäischen Zentralbank gaben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union überdies Steuerungskompetenzen ab. Soziale Sicherungssysteme, die auf kurzfristige Überbrückungen von Notsituationen angelegt waren, gerieten durch die hohe und dauerhafte Nachfrage nach ihren Leistungen sowie sinkende Steuer- und Beitragseinnahmen unter erheblichen finanziellen Druck. Mittlerweile ist wieder strittig, ob, in welchem Umfang und in welcher Weise kollektive, solidarische Sicherungen noch aufrecht erhalten werden sollen.

Auch die dritte „Säule“ erweist sich in dieser Situation des gesellschaftlichen Umbruchs als gefährdet. Die durch die Wohlstandssteigerung und die Ausweitung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen nach dem Krieg kräftig geförderte Individualisierung hat ihre Kehrseite darin, dass die Reichweite und Unterstützungsfähigkeit sozialer Netze gerade bei den Angehörigen der unteren Klassen, die ihrer angesichts der Arbeitsmarktkrise am meisten bedürften, geschwächt sind.

Nur vor diesem Hintergrund wird die gegenwärtig europaweit geführte Debatte über soziale Ausgrenzung („social exclusion“) verständlich.² Sie bezieht sich zentral auf die drei oben umrissenen Modi der gesellschaftlichen Einbindung und Zugehörigkeit: die objektivierten Wechselbeziehungen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die Reziprozität sozialer Nahbeziehungen und die über Bürgerrechte vermittelten Teilhabemöglichkeiten.³

In der Dimension „gesellschaftliche Arbeitsteilung“ bedeutet Ausgrenzung Marginalisierung am Arbeitsmarkt und in der Beschäftigung, bis hin zum völligen Ausschluss von Erwerbsarbeit. Nicht jeder Ausschluss von Erwerbsarbeit ist jedoch mit sozialer Ausgrenzung gleichzusetzen. Für manche Konstellationen des Ausscheidens aus oder der Nichtbeteiligung an dem Erwerbsleben halten Gesellschaften anerkannte Statusalternativen bereit.⁴ Ohne eine solche Statusalternative jedoch bedeutet dauerhafte Erwerbslosigkeit in unseren „Arbeitsgesellschaften“ den Absturz in ein soziales Niemandsland. Für „Arbeitslose“, gar „Langzeitarbeitslose“, finden sich keine positiven Identitätsangebote. An die Stelle der Einbindung in wechselseitige, objektivierte und gesellschaftlich honorierte Sozialbeziehungen tritt die einseitige Abhängigkeit des Fürsorgeempfängers.

1 Zu den Umbrüchen in der Erwerbsarbeit und ihren gesellschaftlichen Folgen: vgl. Castel 2000: 348-364, und Kronauer 2002: 101-107.

2 Zum historischen Kontext und den strittigen Punkten in der europäischen Ausgrenzungsdebatte, vgl. ausführlich Kronauer 2002: 9-22, 123-150 und 227-237.

3 Der Ausgrenzungsbegriff, wie ich ihn hier verwende, ist normativ und analytisch zugleich. Er verweist normativ auf die Vorstellung von sozial fundierter Demokratie als seinen Gegenbegriff. Und er lenkt als analytische Kategorie den Blick auf die Gefährdungen der sozialen Grundlagen der Demokratie in den angesprochenen Dimensionen.

4 Hierzu gehören Ausbildung und Ruhestand, aber auch lange Zeit der insbesondere von „konservativen“ Sozialstaaten geförderte Status der Ehe- und Hausfrau. Entscheidend für Ausgrenzung ist somit nicht allein der Ausschluss von Erwerbsarbeit, sondern der aus der gesellschaftlich anerkannten Arbeitsteilung, in die auch eine Reihe nicht marktförmig organisierter Arbeitsleistungen einbezogen sind.

In der Dimension „soziale Nahbeziehungen“ läuft Ausgrenzung auf ein Schrumpfen der Reichweite und des Umfangs sozialer Beziehungen hinaus, bis hin zur Vereinzelung. Oder aber die soziale Zusammensetzung der Beziehungskreise verändert sich und reduziert sich immer mehr auf Menschen in ähnlich benachteiligter Lage. Damit gehen Kontakte verloren, die aus der Lage heraushelfen können, und auch die Möglichkeiten, sich gegenseitig materiell zu unterstützen, nehmen ab.

In der Dimension „Teilhabemöglichkeiten durch Bürgerrechte“ kann sich Ausgrenzung als Einschränkung oder Verweigerung von Rechten darstellen, aber auch als Verlust von Teilhabemöglichkeiten trotz rechtlicher Ansprüche (und durch die Art und Weise, wie diese Ansprüche ausgestaltet sind).¹ In vielen Ländern ist der Bezug von Sozialhilfe als Bürgerrecht für Notfälle verankert. Aber seine Leistungen bleiben häufig hinter dem kulturell angemessenen Niveau der Lebensführung zurück und sind an diskriminierende Praktiken der Bedürftigkeitsprüfung gebunden. Zum Ausgrenzungsproblem wird dies vor allem dann, wenn die Bedürftigkeit anhält. Politische Rechte werden Langzeitarbeitslosen und Armen nicht entzogen, jedenfalls sofern sie bereits Staatsbürger sind. Aber angesichts der im Alltag erfahrenen Machtlosigkeit erscheint politische Beteiligung zunehmend als sinnlos. Bourdieu und Champagne (1997: 527) sprechen von den „intern Ausgegrenzten“ des Bildungssystems, um die Situation derjenigen zu charakterisieren, die, bei formaler Chancengleichheit, an der sozial ungleichen Verteilung der Voraussetzungen zum Bildungserfolg scheitern. In all diesen Beispielen ist weniger Rechtlosigkeit das Problem, als dass die Partizipation ermöglichende Substanz der jeweiligen Rechte in Frage steht.²

Ausgrenzungsrisiken sind sozial ungleich verteilt. Sie betreffen Arbeiter stärker als Angestellte, niedrig Qualifizierte stärker als höher Qualifizierte. Migranten sind stärker im Bereich der Rechte bedroht, Einheimische stärker im Bereich der sozialen Netze. Auch die Erfahrungen mit Ausgrenzungsbedrohung variieren. Sie sind anders bei Jugendlichen, die von Anfang an um Anerkennung und Teilhabe kämpfen müssen, als bei Erwachsenen, die bereits eine berufliche Laufbahn hinter sich haben.

Ausgrenzungsprozesse verlaufen in Abstufungen sozialer Gefährdung, können aufgehalten und revidiert werden. Sie können sich aber auch zuspitzen zu Umschlagpunkten, an denen die Betroffenen ihre Lage als nicht mehr veränderbar ansehen, sich auf sie „einstellen“ und damit auch noch im eigenen Handeln (etwa durch Rückzug vom Arbeitsmarkt) reproduzieren. Wie die Stellung am Arbeitsmarkt und in der Beschäftigung, die Einbindung in soziale Netze und Teilhaberechte aufeinander einwirken, ob und wie lange Ausgrenzungsrisiken in einer Dimension durch Gegengewichte in den anderen abgeschwächt werden oder ob und in welcher Weise Ausgrenzungsrisiken in den verschiedenen Dimensionen einander ergänzen und verstärken, das sind Fragen, die angesichts der relativen Eigenständigkeit der Integrationsmodi empirisch beantwortet werden müssen.³

1 Auch die materielle Teilhabe zähle ich zu den zu einem erheblichen Teil über wohlfahrtsstaatliche Regelungen und Rechte vermittelten Partizipationsmöglichkeiten. Staatliche Transfers ergänzen oder ersetzen das Erwerbseinkommen, und dieses selbst ist in seiner Höhe in der Regel durch rechtlich garantierte Tarifabschlüsse, Mindeststandards etc. beeinflusst.

2 Da die Menschen heute mehr denn je in Marktbeziehungen und staatliche Regelungen eingebunden sind und dennoch (oder gerade deswegen) Ausgrenzungen stattfinden, habe ich vorgeschlagen, dass solche Ausgrenzungen weniger denn je als Ausgrenzungen aus der Gesellschaft verstanden werden können, sondern als Ausgrenzungen in der Gesellschaft begriffen werden müssen (vgl. Kronauer 2002: 146-150 und 151ff.).

3 Eine wichtige Studie über die Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit, Armut, sozialer Isolation und unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Regimen im europäischen Vergleich haben Duncan Gallie und Serge Paugam (2000) herausgegeben.

In den Städten zeigen sich die Folgen der gegenwärtigen sozialen Umbrüche am deutlichsten: Langzeitarbeitslosigkeit infolge von Deindustrialisierung; wachsende Einkommensungleichheiten beim Übergang in die „Dienstleistungsgesellschaft“; die Auflösung traditioneller Milieus in den ehemaligen Arbeiterbezirken, die immer soziale Kontrolle, aber auch soziale Unterstützung für die Bewohner bedeuteten; erschwerte Einstiegsbedingungen am Arbeitsmarkt für Migranten. Mit dem Rückzug des Staates aus der Wohnungsversorgung, wie er in Deutschland seit den 1980er Jahren zu beobachten ist, greifen Arbeits- und Wohnungsmarkt wieder stärker ineinander. Armut und Arbeitslosigkeit konzentrieren sich erneut in bestimmten Quartieren.¹

Die entscheidende Frage ist nun: Fügen Quartiere mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Armen und Arbeitslosen ihren Bewohnern zusätzliche Benachteiligungen hinzu? Sind sie also nicht nur „Orte der Ausgegrenzten“ oder „der von Ausgrenzung Bedrohten“ in dem Sinne, dass in ihnen mehr als anderswo anhaltend Arme und Arbeitslose leben, sondern sind sie auch ihrerseits „ausgrenzende Orte“? Um die Frage beantworten zu können ist es erforderlich, sich zunächst zu vergegenwärtigen, wie Wohnquartiere und soziale Ausgrenzungslagen heute überhaupt aufeinander bezogen sind.

Verbindungsglieder zwischen sozialer Ausgrenzung und Quartier

Arme und Langzeitarbeitslose sind in ihrer Mobilität eingeschränkter als Bessergestellte und Erwerbstätige. Ihre knappen finanziellen Mittel begrenzen den Bewegungsradius, und Arbeitslose haben zudem weniger Anlässe, ihr Viertel zu verlassen als Erwerbstätige mit Arbeitsplätzen außerhalb. Sie sind somit stärker auf Ressourcen angewiesen, die das Quartier, in dem sie leben, ihnen bietet (vgl. Hamm 2000: 178). Wo Ressourcen fehlen, wo soziale Probleme und physische Vernachlässigung im Wohngebiet überhand nehmen, sind sie deshalb aber auch in besonderer Weise belastet.

In allen drei Dimensionen des Ausgrenzungsproblems können Quartiere Ressourcen zur Bewältigung bereit stellen oder aber vorenthalten. Soziale Lage und Wohnquartier sind dabei allerdings jeweils unterschiedlich eng miteinander verbunden.

Arbeitsmärkte konstituieren und strukturieren sich durch Einflüsse, die weitgehend jenseits von Quartiersgrenzen wirken – auf regionaler, wenn nicht gar globaler Ebene. Gleichwohl gibt es in städtischen Quartieren mit gemischten Nutzungsstrukturen gelegentlich spezifische Teilarbeitsmärkte, auf denen (häufig saisonal) selbst ungelernete Arbeitskräfte im Nahbereich nachgefragt werden.

Auch sozialstaatliche Unterstützungsleistungen im Fall von Armut und Arbeitslosigkeit sind quartiersübergreifend geregelt. Allerdings werden sie häufig durch Institutionen vor Ort umgesetzt. Darüber hinaus macht es einen beträchtlichen Unterschied für Lebensbedingungen und Teilhabemöglichkeiten, ob und in welcher Qualität in erreichbarer Nähe soziale Dienstleistungen (Schulen und andere qualifikatorische Einrichtungen, medizinische Versorgung, Beratungen) angeboten werden oder nicht, ob in Wohnraumsanierung, den öffentlichen Wohnungsbau und die Infrastruktur investiert wird oder ob bestimmte Viertel von der Mehrheitsgesellschaft und ihren politischen Repräsentanten „aufgegeben“ werden.

Am unmittelbarsten ist das Quartier mit dem Ausgrenzungsproblem über die dritte Dimension verknüpft, die sozialen Netze. Wohnviertel können in ihrer baulichen Anlage,

1 Für Berlin siehe hierzu Häußermann/Kaplan 2000, für Hamburg Alisch/Dangschat 1998.

ihrer funktionalen Ausrichtung und sozialen Zusammensetzung Kontakte erleichtern oder erschweren. Der Grad der Wahlmöglichkeit bei der Wohnungssuche ist gerade in dieser Dimension besonders wichtig. Denn die gesuchte räumliche Nähe von Freunden und Familienmitgliedern wirkt der sozialen Isolation im Nahbereich entgegen und erleichtert es, wenn nötig, Hilfen zu mobilisieren. Im Hinblick auf die Bewältigung von drohender Ausgrenzung hängt allerdings viel von der sozialen Zusammensetzung der Beziehungskreise und der Art der Beziehungen ab. Sozial heterogene Netzwerke im Quartier, die Erwerbstätige einschließen, können unter Umständen wichtige Informationen bei der Arbeitssuche vermitteln. Homogene Netzwerke hingegen, die sich auf Kontakte unter Armen und Arbeitslosen konzentrieren, mögen behilflich sein, die Ausgrenzungslage zu ertragen, leisten aber wenig, diese Lage zu überwinden. Sie können zudem bei Jugendlichen negative Lerneffekte in Gang setzen, die es weiter erschweren, im Erwerbsleben Fuß zu fassen.

Ausgrenzung ist jedoch weit mehr als eine Frage von persönlichen Ressourcen. Nicht weniger bedeutsam ist die gesellschaftliche Achtung oder Missachtung, die sich an die soziale Lage knüpft und damit zugleich das Selbstbild prägt. Hier kommt das Wohngebiet als Statusmerkmal ins Spiel. Das Stigma, mit dem ein Quartier in der Außenbeurteilung belegt wird, heftet sich an dessen Bewohner. Allerdings gibt es in dieser Beziehung eine erhebliche Variationsbreite. Nicht alle Viertel mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit und Armut sind gleichermaßen stigmatisiert. Armut in innerstädtischen Quartieren kann unter Umständen von außen auch folkloristisch und als charakteristischer Teil städtischer Diversität wahrgenommen werden.¹

Die Außensicht wirkt auf die Binnenperspektive der Bewohner zurück. Aber selbst in dieser Hinsicht zeigen sich Ambivalenzen. Identifikation mit dem Außenstigma kann dazu führen, dass sich die Bewohner voneinander distanzieren und gegeneinander abschotten. Stigmatisierung kann aber auch Abwehrreaktionen zur Folge haben, die darauf hinauslaufen, die Kontakte zur „Außenwelt“ so weit wie möglich zu reduzieren und sich stattdessen auf die Beziehungen im „Binnenraum“ zu konzentrieren. Auf diese Weise verengt sich der soziale Vergleichsmaßstab. Wer im Außenkontakt mit Herablassung und Verachtung rechnen müsste, kann sich möglicherweise in der Welt des eigenen Stadtviertels noch immer zum Mittelstand rechnen. „Kulturelle Peripherisierung“ haben Tobias und Boettner diesen Mechanismus des Selbstschutzes durch sozial-räumliche Maßstabsverschiebung genannt (Tobias/Boettner 1992: 88).

Der systematische Durchgang durch die Verbindungsglieder zwischen sozialer Lage und Quartier im Fall von Armen und Arbeitslosen zeigt, dass selbst und gerade bei ihnen segregierte Lebensverhältnisse immer unter beiden Gesichtspunkten – Ressource und zusätzliche Benachteiligung – in Betracht gezogen werden müssen. Welche Quartierskonstellationen für wen eher unterstützend, welche eher weiter benachteiligend wirken und was dies im Hinblick auf das Ausgrenzungsproblem bedeutet, sind empirisch zu klärende Fragen. In der Forschung finden sich hierzu zwei Thesen, die ich im Folgenden kurz vorstelle und diskutiere: die These von den „Konzentrationseffekten“ und die von den „Quartierstypeneffekten“.

1 So gelten etwa bestimmte Straßenzüge der ärmeren Viertel Neapels als Touristenattraktionen.

Ausgrenzung und Quartier: Konzentrationseffekte

Die These von den Konzentrationseffekten besagt, dass Wohngebiete umso stärker benachteiligt auf ihre armen Bewohner wirken, je mehr diese unter sich bleiben, je höher also der Anteil der armen Bevölkerung an der Gesamtpopulation des Viertels ist. William Julius Wilson (1987) hat sie auf der Basis empirischer Untersuchungen in Chicago während der 1980er Jahre aufgestellt und zu einem Angelpunkt seiner Erklärung dafür gemacht, dass sich nach seiner Überzeugung in den Großstädten des Nordostens und mittleren Westens der USA eine neue städtische „underclass“ herausbildet.¹

Zwei Faktoren greifen seiner Analyse zufolge ineinander und rufen damit die Konzentrationseffekte hervor. Zum einen findet eine selektive Abwanderung aus den innerstädtischen Wohngebieten der Schwarzen statt. Die schwarze Mittelklasse konnte die Erfolge der Bürgerrechtsbewegung der sechziger und siebziger Jahre für sich nutzen. Wie alle aufstiegsmobilen Bevölkerungsgruppen verlässt auch sie die ethnisch bestimmten Nachbarschaften. Zurück bleiben die sozial „Immobilien“. Deren ökonomische Situation hat sich aber seit den siebziger Jahren drastisch verschlechtert. Denn zum anderen ist der innerstädtische Arbeitsmarkt für un- und angelernte Arbeitskräfte infolge von Deindustrialisierung und der Verlagerung von Dienstleistungsbeschäftigung außerhalb der Zentren geschrumpft. Dies führte dazu, dass die Arbeitslosigkeit unter den Schwarzen, die in den innerstädtischen Vierteln leben, stark zugenommen hat.

Die Armutsviertel der amerikanischen Innenstädte mit Armenanteilen von 40% und mehr sind nicht mehr Ghettos im strikten, oben ausgeführten Sinn. Denn räumliche Mobilität ist möglich, wenngleich beschränkt auf die ökonomisch Bessergestellten. Damit geht die soziale Diversität zunehmend verloren, die auch das Ghetto noch kennzeichnete. Die zurückbleibenden Armen wiederum erfüllen im wirtschaftlichen Leben der Städte keine Funktion mehr. Sie bilden eine ausgestoßene, nutzlose „underclass“. Vom Ghetto kann nur noch in der Analogie die Rede sein. Sie bezieht sich dann auf die räumliche Konzentration der ökonomisch Ausgestoßenen und die Verknüpfung von ökonomischer Benachteiligung mit rassistischen Vorurteilen.

Die sozial-räumliche Konzentration verstärkt in diesem Kontext die Wirkungen der ökonomischen Benachteiligung. Denn mit dem Wegziehen von erwerbstätigen und einkommensstärkeren Bewohnergruppen gehen Arbeitsplätze sowie potentielle Informanten über Arbeitsstellen verloren, die zudem beim Arbeitgeber ein „gutes Wort“ einlegen könnten. Wilson hebt zudem einen negativen Sozialisationseffekt hervor. Das „black ghetto“ im Chicago der vierziger Jahre, wie Drake und Cayton es beschrieben hatten, war ein Arbeiterviertel, in dem nicht nur eine besondere „schwarze“ Identität, sondern auch ein Arbeitsethos vermittelt wurde. Die Jugendlichen in den Armutsvierteln der achtziger Jahre dagegen wachsen kaum noch mit Kontakt zu Rollenvorbildern auf, die in regelmäßige, reguläre Arbeit eingebunden sind. Sie haben wenig Ansporn und Gelegenheit, die Routinen und Verhaltensweisen einzüben, die von Erwerbsarbeit verlangt werden. Soziale Anerkennung und schnelles Geld verspricht dagegen die Untergrundökonomie des Drogenhandels, die sich als alternative Wirtschaftsgrundlage mit verheerenden sozialen Folgen in den Armutsgebieten etablierte.²

1 Auf die Geschichte des Begriffs „underclass“, die Kontroversen, die um ihn geführt werden und die dabei verhandelten empirischen Sachverhalte kann ich hier nicht eingehen. Siehe ausführlich dazu Kronauer 2002: 52-71.

2 Vgl. hierzu die ethnographischen Studien von Anderson (1990) und Bourgois (1995).

Die Binnenstruktur der amerikanischen Armutsviertel verschärft den Analysen von Wilson und anderen zufolge somit das ökonomische Ausgrenzungsproblem auf zweierlei Weise: sowohl dadurch, dass sie kaum eigenständige Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Drogenökonomie bereitstellt (Dimension Arbeitsmarkt) als auch durch die negativen Folgen des hohen Grads an sozialer Isolation der Armen (Dimension soziale Beziehungen). Hinzu kommt die starke Stigmatisierung der Viertel, in der soziale und rassistische Vorurteile ein nur schwer aufzulösendes Amalgam bilden.

Lässt sich die an amerikanischen Zuständen gewonnene These von den Konzentrationseffekten bei der Formierung einer städtischen „Unterklasse“ auf europäische Verhältnisse übertragen? Gegen die vorschnelle Übertragung spricht die noch immer ungleich stärkere rassistische Diskriminierung in den USA und die in diesem Zusammenhang ungleich stärkere sozial-räumliche Segregation. Es gibt aber noch eine weitere wichtige Differenz. Sie bezieht sich auf die Dimension wohlfahrtsstaatlicher Rechte und damit auch der Lebensbedingungen im Quartier.

Arme und Arbeitslose werden durch den amerikanischen Staat weit weniger unterstützt als in den meisten europäischen Ländern, vor allem wenn es sich um Männer handelt. Darüber hinaus spielt die öffentliche Wohnungsverorgung in den USA als Gegengewicht gegenüber dem Markt eine deutlich geringere Rolle als in Europa. Ein beträchtlicher Teil der öffentlichen Infrastruktur, vor allem die Schulen, werden aus dem lokalen Steueraufkommen finanziert, was die innerstädtischen Gebiete gegenüber den reicheren „suburbs“ stark benachteiligt. Mechanismen des finanziellen Ausgleichs sind kaum entwickelt. In den achtziger und frühen neunziger Jahren, als die meisten Studien zur „urban underclass“ erschienen, hatten sich sowohl private als auch öffentliche Investoren weitgehend aus den Armutsgebieten zurückgezogen, die Banken betrieben eine systematische Politik der Kreditverweigerung. All dies führte zum physischen Verfall von Nachbarschaften und zur Zerstörung tragfähiger nachbarschaftlicher Institutionen (vgl. Wacquant 2004a: 181ff.). Auch das Ausmaß der Drogenökonomie und des sie begleitenden Terrors, der alle nachbarschaftlichen Beziehungen bedroht, hat in der öffentlichen Vernachlässigung der Armutsviertel und ihrer ökonomisch abgekoppelten Bewohner eine wesentliche Ursache (vgl. Bourgois 1995: 321ff.).

Im Fall der von Wilson untersuchten innerstädtischen, amerikanischen Armutsviertel ziehen somit alle Verbindungsglieder zwischen Ausgrenzung und Wohnquartier in die gleiche, ausgrenzende Richtung und verstärken einander. Daher lässt sich kaum entscheiden, ob es tatsächlich vor allem die sozial-räumliche Konzentration der armen Bewohner ist, die für die zusätzlich ausgrenzenden Wirkungen der Armutsviertel sorgt. Mindestens ebenso sehr kann sich das Fehlen sozialstaatlicher Gegengewichte negativ auswirken.

Studien in Deutschland haben auf den ersten Blick die These von den Konzentrationseffekten bestätigt. Farwick (2001) konnte anhand von Längsschnittdaten zum Sozialhilfebezug und der räumlichen Verteilung von Sozialhilfeempfängern in Bremen und Bielefeld zeigen, dass die Sozialhilfedichte eines Gebiets einen eigenständigen Erklärungsfaktor für die Dauer des Sozialhilfebezugs darstellt. Arme Bewohner von Stadtvierteln oder Straßenzügen mit hohen Anteilen von Sozialhilfeempfängern beziehen länger Sozialhilfe als Vergleichsgruppen in Wohngebieten mit geringerer Sozialhilfedichte. Friedrichs und Blasius (2000: 193ff.) kamen in einer Studie verschiedener Kölner Stadtviertel mit überdurchschnittlicher Armut zu dem Schluss, dass die Benachteiligung der Bewohner mit steigender Armutsdichte ebenfalls zu- und die Wohnzufriedenheit abnimmt. Nach wie vor bleibt allerdings unklar, ob es in der Tat der relative Anteil der Armutsbevölkerung in einem Quartier ist und es nicht andere Quartiersmerkmale sind, die den Ausschlag für die zusätzliche aus-

grenzende Wirkung von Wohngebieten geben, und wodurch, wenn überhaupt, die Armutsdichte die Qualität der Benachteiligung beeinflusst.¹

Ausgrenzung und Quartier: Quartierstypeneffekte

In der europäischen Diskussion über die Zusammenhänge zwischen Ausgrenzung und Wohngebiet findet sich ein weiterer Problemzugang. In ihm geht es weniger um den Einfluss von Unterschieden in der Armutskonzentration als um die Folgen charakteristischer Besonderheiten in den physisch-sozialen Merkmalen von Quartieren, also in ihrer funktionalen Ausrichtung, ihrer Geschichte (einschließlich der Baugeschichte) und in der (wechselnden) sozialen Zusammensetzung ihrer Bevölkerungen. Vor allem zwei typische Konstellationen werden dabei berücksichtigt: auf der einen Seite innerstädtische, gewachsene Quartiere mit gemischter funktionaler Nutzung (Wohnen, Gewerbe, Handel) und einer langen Tradition als Wohn- und Arbeitsgebiete für die „kleinen Leute“; auf der anderen Seite monofunktional auf das Wohnen hin gebaute und organisierte Großsiedlungen in städtischen Randlagen, wie sie in vielen europäischen Großstädten nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden. Beide Quartierskonstellationen weisen mittlerweile häufig hohe Armuts- und Arbeitslosigkeitsraten auf.

In der Regel gelten dabei innerstädtische Quartiere mit gemischten Nutzungen als vorteilhafter für arme Bevölkerungsgruppen. Sie eröffnen mehr Möglichkeiten für (Gelegenheits-)Arbeiten im Nahbereich, weisen aufgrund ihrer Geschichte häufig eine höhere Toleranz im Umgang mit benachteiligten Gruppen und von der Mehrheitsgesellschaft als „abweichend“ qualifiziertem Verhalten auf. Gelegentlich üben sie sogar eine gewisse touristische Attraktion als typische Gebiete städtischer Vielfalt aus und schützen damit in einem gewissen Umfang vor Stigmatisierung.

Großsiedlungen hingegen bieten kaum Arbeitsmöglichkeiten. Die strikte räumliche Trennung zwischen Wohnen und (Erwerbs-)Arbeiten ist hier städtebauliches Prinzip. Ursprünglich zielten sie als Reformprojekte darauf ab, auch einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen gute und erschwingliche Wohnungen in suburbaner Umgebung zur Verfügung zu stellen. Das Wohnen ist auf Familien ausgerichtet – Großsiedlungen ermöglichen massenhafte Privatheit. Sie waren in Zeiten der Vollbeschäftigung und für Zeiten der Vollbeschäftigung konzipiert worden, als Ergänzung zur Großindustrie und den großen Verwaltungen der „fordistischen“ Periode. Auf den Niedergang dieser Epoche und veränderte Bedürfnisse ihrer Bewohner waren sie nicht vorbereitet. Für Langzeitarbeitslose, insbesondere solche ohne Familienbindung, bergen sie deshalb in besonderem Maße die Gefahr zusätzlicher sozialer Isolation. Während des Tags sind die Arbeitslosen abgeschnitten von denen, die das Viertel verlassen, um zur Arbeit zu fahren. Der Feierabend konzentriert sich auf das Leben in und mit der Familie. Es gibt kaum Gelegenheiten und Anlässe, wo sich die Ver-

1 Farwick vermutet, dass die Diskriminierung der Viertel und deren Bewohner eine wesentliche Rolle spielen könnte (Farwick 2001: 178). Friedrichs und Blasius wiederum favorisieren die These der negativen Lerneffekte, erkunden in ihrer Befragung jedoch tatsächlich in erster Linie Zusammenhänge zwischen Armut und Devianz bzw. der Akzeptanz devianter Verhaltensweisen, die jedoch mit dem Arbeitsmarktverhalten, also dem von Wilson hervorgehobenen Konzentrations- und Lerneffekt, kaum etwas zu tun haben (Friedrichs/Blasius 2000: 195). Darüber hinaus stellen sie mit zunehmender Armutsdichte eine Verengung der sozialen Netze fest. Diese könnte allerdings auch mit unterschiedlichen Quartiersmerkmalen in Verbindung stehen, wie sie im Rahmen der These vom Quartierstypeneffekt abgehandelt werden.

kehrskreise überschneiden und Gemeinsamkeiten zum Tragen kommen könnten. Dagegen tritt die Unterschiedlichkeit der Lebensweisen im Alltag umso deutlicher hervor.

An den Großsiedlungen der „banlieues“ macht sich die französische Debatte über „exclusion“ und deren sozial-räumliche Formen fest. Allerdings beschränkt sie sich dabei weitgehend auf diejenigen Bewohnergruppen, die immer wieder durch spektakuläre Proteste auf sich aufmerksam machen, die Jugendlichen. Einschlägigen Studien zufolge erleben sie sich als „abgehängt“ von der Gesellschaft – am Arbeitsmarkt ebenso wie durch die Randständigkeit der Wohngebiete und das Stigma, mit dem die Siedlungen belegt sind (vgl. Dubet/Lapeyronnie 1994; Wacquant 2004a). Im Unterschied zu den Ausgegrenzten der amerikanischen Innenstädte verbindet die Jugendlichen der banlieues jedoch kein gemeinsames ethnisches bzw. „rassisches“ Merkmal, an dem sich das Stigma festmacht. Vielmehr teilen sie trotz unterschiedlicher Herkunft die Gemeinsamkeit der sozialen Lage und des Wohnorts, die beide diskriminierend wirken und diskriminiert werden. Es gibt aber noch einen weiteren wichtigen Unterschied. Der französische Staat hat sich nicht aus der Verantwortung für die Viertel zurückgezogen. Vielmehr zielen eine Fülle staatlicher Programme auf die Verbesserung der Eingliederungschancen der Jugendlichen – allerdings mit mäßigem Erfolg. Ausgrenzung im französischen (wie überhaupt im europäischen) Kontext bedeutet deshalb nicht so sehr wie in den USA institutionelle Vernachlässigung als vielmehr „Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen“¹ – anhaltende institutionelle Betreuung, ohne dass der Schritt in ein selbständiges Leben gelingen würde (vgl. Wacquant 2004a: 179f.). Kriminalität und Drogenhandel belasten die Viertel und belästigen die Bewohner. Sie haben aber bei weitem nicht das Ausmaß wie in den vernachlässigten amerikanischen Armutsquartieren angenommen, wo die Untergrundökonomie zu einer der wichtigsten noch verbleibenden Einkommensquellen geworden ist.

Studien in Deutschland, die Großsiedlungen und innerstädtische Viertel mit überdurchschnittlichen Anteilen von Armen und Arbeitslosen verglichen, konnten jeweils typische Quartiereffekte nachweisen. Sie bestätigten, dass die Viertel mit gemischten Nutzungen ihren armen und arbeitslosen Bewohnern eher formelle und informelle Arbeitsgelegenheiten eröffnen als die Großsiedlungen (vgl. Herlyn u.a. 1991; Kronauer u.a. 2001: 40ff.). Die Befunde der Untersuchungen, die das SOFI Göttingen in zwei Hamburger Stadtteilen durchführte, zwingen darüber hinaus allerdings zu weiteren Differenzierungen (vgl. Kronauer 2005; Kronauer/Vogel 2004; Kronauer u.a. 2001). Drei dieser Befunde seien hervorgehoben.²

Erstens: Verschiedene Quartierstypen ziehen jeweils andere Armutspopulationen an. Sie kommen deshalb aber auch auf jeweils unterschiedliche Weise spezifischen Bedürfnissen entgegen. Hierin zeigt sich die Bedeutung der (wenn auch beschränkten) Wahlmöglichkeiten, die selbst Arme und Arbeitslose gelegentlich haben. Um es am Hamburger Beispiel zu verdeutlichen: Zur Armutsbevölkerung des innerstädtischen Quartiers St. Pauli gehören überdurchschnittlich Alleinstehende, vor allem alleinstehende Männer, während in der Großsiedlung Mümmelmannsberg weit stärker Familien, häufig alleinerziehende Mütter mit Kind, leben. Dementsprechend unterschiedlich (und vielfach geschlechtsspezifisch) fallen die Kriterien aus, nach denen das Quartier beurteilt wird. In St. Pauli spielen soziale Merkmale des Viertels eine wichtige positive Rolle (insbesondere soziale Akzeptanz), in Mümmelmannsberg dagegen überhaupt nicht. Hier stehen Wohnqualität und Infrastruktur

1 Zu dieser von Georg Simmel (1983: 368) übernommenen Begrifflichkeit, vgl. Kronauer 2002: 146-150.

2 In zwei Untersuchungen, die eine finanziert von der Volkswagenstiftung, die andere von der Europäischen Union, wurden insgesamt 150 langzeitarbeitslose Männer und Sozialhilfe beziehende Frauen in den Stadtteilen St. Pauli und Mümmelmannsberg befragt.

(diejenigen Merkmale also, auf die die Großsiedlung von Anfang an ausgerichtet war) im Vordergrund. St. Pauli schnitt im Urteil der befragten Männer besser ab als bei den Frauen, Mümmelmannsberg bei den Frauen besser als bei den Männern. Unterschiedlich sind auch die sozialen Netze, von denen Unterstützung erwartet und erfahren wird – im Fall St. Paulis sind es Freundeskreise, im Fall Mümmelmannsbergs in erster Linie Familienkreise. Daraus folgt zunächst, dass es keinen speziellen „Quartierstyp“ gibt, der allen Bedürfnissen der in sich heterogenen Armutspopulationen entgegenkommt. Es zeigt sich aber auch, dass die Rede von „Wahlmöglichkeit“ nur so lange sinnvoll ist, wie es überhaupt alternative, jeweils positiv bewertete Quartiersmerkmale gibt, also die Viertel – wie es in Hamburg zum Zeitpunkt der Befragung der Fall war – trotz hoher Armut und prekärer Lebensumstände vieler Bewohner nicht vernachlässigt, gar vom Staat und der Öffentlichkeit abgeschrieben wurden.

Zweitens: Gerade wegen der internen Heterogenität der Armutspopulationen wirken die Lebensbedingungen in den Quartieren zwiespältig. Bedingungen, die für bestimmte arme Bewohnergruppen unterstützend wirken, können für andere das Leben weiter erschweren und zusätzlich ausgrenzen. Um auf die Beispiele zurückzukommen: Wer nicht freiwillig nach St. Pauli zog und nicht das verbreitete biographische Muster langjähriger Existenz an den Rändern der Erwerbsarbeitsgesellschaft aufwies, geriet leicht in die Lage eines Außenseiters unter Außenseitern, abgestoßen und ausgeschlossen von der Dichte der sozialen Milieus im Viertel. Wer wiederum in Mümmelmannsberg allein lebte ohne Familienanschluss und langzeitarbeitslos war, für den ergab das physisch-soziale Arrangement der Großsiedlung keinerlei Sinn. Mit derartigen Ambivalenzen muss jede sozialpolitische Intervention in den Quartieren rechnen.

Drittens: Quartiererfahrungen und Ausgrenzungserfahrungen sind in einem erheblichen Maße voneinander unabhängig.¹ Vor allem helfen die Lebensbedingungen im Quartier auch dann, wenn sie positiv bewertet werden, nur selten, Ausgrenzungserfahrungen zu kompensieren.² An diesem wichtigen Befund wird deutlich, wie sehr Ausgrenzung von Voraussetzungen abhängt (Arbeitsmarkt, gesellschaftliche Beurteilung von Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug), die über Quartiersgrenzen und die Nahbeziehungen innerhalb von Quartieren hinausreichen.

Abschließende Bemerkungen

Wie insbesondere die amerikanischen Studien zur Entstehung einer neuen städtischen „underclass“ zeigen, können Quartiere mit hohen Anteilen von Armen und Arbeitslosen unter bestimmten Bedingungen sehr wohl ökonomische Benachteiligung und Ausgrenzungsbedrohung weiter verstärken und verfestigen. Quartiere der potentiell Ausgegrenzten werden dann zu ausgrenzenden Quartieren. Sie können aber auch, wie vor allem europäische Erfah-

1 Nur in einem der beiden Viertel, St. Pauli, und dabei jeweils nur bei Minderheiten von Befragten, zeigten sich engere Verbindungen.

2 Ausgrenzungserfahrungen hatten wir in folgenden Dimensionen abgefragt: Gefühl, als Arbeitslose(r)/ Sozialhilfebezieher(in) nutzlos zu sein; nicht mithalten zu können; schief angesehen zu werden; „außen vor“ zu sein. Kompensatorische Effekte zeigten sich lediglich bei einigen arbeitslosen Männern in St. Pauli, die bereits länger als fünf Jahre aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen waren, sich offenbar auf das Leben in der Arbeitslosigkeit umgestellt hatten und dafür in dem Viertel einen sozialen „Schutzraum“ gegen Stigmatisierung vorfanden. Sie äußerten deutlich weniger Ausgrenzungserfahrungen als die anderen Befragten im Viertel.

rungen zeigen, soziale und materielle Ressourcen bereitstellen, die das Leben in Armut erträglicher machen. „Bewältigung“ von Ausgrenzung oder Ausgrenzungsbedrohung kann dabei sehr Verschiedenes heißen: Überwindung von Armut und Arbeitslosigkeit; Durchstehen von Phasen der Armut und Arbeitslosigkeit; endgültiges, resigniertes „Sich-Einrichten“ in der Armuts- und Arbeitslosigkeitslage. Es scheint (müsste aber durch Längsschnittuntersuchungen weiter geprüft werden), als ob gemischt genutzte, innerstädtische Quartiere stärker als Großsiedlungen in der Lage sind, Brücken zurück in Erwerbsarbeit zu schlagen. Großsiedlungen wiederum können jedoch unter Umständen den Bedürfnissen von Familien, auch wenn sie arm sind, stärker entgegen kommen als die innerstädtischen Viertel. In jedem Fall finden sich unterstützende Quartiersbedingungen vor allem dann, wenn im Quartier und für die einzelnen Personen Mindeststandards wohlfahrtsstaatlicher Leistungen aufrecht erhalten werden und selbst den einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen auf dieser Grundlage gewisse Wahlmöglichkeiten bleiben. Ausschlag gebend im Hinblick sowohl auf das Ausgrenzungsproblem als auch auf die Ausgrenzungserfahrung ist jedoch ein Drittes: das Ausmaß an sozialer Aufstiegsmobilität, das eine Gesellschaft ermöglicht. Darüber allerdings wird weitgehend jenseits von Nachbarschafts- und Quartiersgrenzen entschieden.

Literatur

- Alisch, M./Dangschat, J. (1998), Armut und soziale Integration. Strategien sozialer Stadtentwicklung und lokaler Nachhaltigkeit, Opladen.
- Anderson, E. (1990), *Streetwise. Race, Class, and Change in an Urban Community*, Chicago/London.
- Bourdieu, P. (1985), Sozialer Raum und ‚Klassen‘. *Leçon sur la leçon*. Zwei Vorlesungen, Frankfurt/M.
- Bourdieu, P./Champagne, P. (1997), Die intern Ausgegrenzten, in: Bourdieu P. u.a., *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*, Konstanz: 527-533.
- Bourgois, P. (1995), *In Search of Respect. Selling Crack in El Barrio*, Cambridge.
- Castel, R. (1991), De l'indigence à l'exclusion, la désaffiliation. *Précarité du travail et vulnérabilité relationnelle*, in: Danzelot, J. (Hg.), *Face à l'exclusion. Le modèle français*, Paris: 137-168.
- Castel, R. (2000), *Die Metamorphosen der sozialen Frage*, Konstanz.
- Drake, S.C./Cayton, H.R. (1993), *Black Metropolis. A Study of Negro Life in a Northern City*, Chicago.
- Dubé, F./Lapeyronnie, D. (1994), *Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft*, Stuttgart.
- Engels, F. (1972), Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen, in: Marx-Engels Werke, Band 2, Berlin: 225-505.
- Farwick, A. (2001), *Segregierte Armut in der Stadt. Ursachen und Folgen der räumlichen Konzentration von Sozialhilfeempfängern*, Opladen.
- Friedrichs, J./Blasius, J. (2000), *Leben in benachteiligten Wohngebieten*, Opladen.
- Gallie, D./Paugam, S. (Hg.) (2000), *Welfare Regimes and the Experience of Unemployment in Europe*, Oxford.
- Giddens, A. (1982), *Profiles and Critiques in Social Theory*, Berkeley/Los Angeles.
- Häußermann, H./Kaplan, A. (2000), *Berlin: von der geteilten zur gespaltenen Stadt? Sozialräumlicher Wandel seit 1990*, Opladen.
- Häußermann, H./Siebel, W. (2002), Die Mühen der Differenzierung, in: Löw, M. (Hg.), *Differenzierungen des Städtischen*, Opladen: 29-67.
- Hamm, B. (2000), Nachbarschaft, in: Häußermann, H. (Hg.), *Großstadt. Soziologische Stichworte*, 2. Aufl., Opladen: 173-182.
- Herlyn, U./Lakemann, U./Lettko, B. (1991), *Armut und Milieu*, Basel/Boston/Berlin.

- Kaufmann, F.-X. (1997), Herausforderungen des Sozialstaats, Frankfurt/M.
- Kaufmann, F.-X. (2003), Varianten des Wohlfahrtsstaats, Frankfurt/M.
- Kronauer, M. (1988), Urban „Revitalization“ and Community Participation. A Study of Urban Social Segmentation and Strategies of Social Change in New York City. Dissertation an der Freien Universität Berlin, Berlin.
- Kronauer, M. (2002), Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt/New York.
- Kronauer, M. (2005), Quartiere der Armen: Hilfe gegen soziale Ausgrenzung oder zusätzliche Benachteiligung?, in: Dangschat, J.S./Hamedinger, A. (Hg.), Lebensstile, soziale Milieus und Siedlungsstrukturen, Hannover.
- Kronauer, M./Noller, P./Vogel, B. (2001), The Spatial Dimensions of Urban Social Exclusion and Integration. The Case of Hamburg, Germany. URBEX Series No. 14. Amsterdam Study Centre for the Metropolitan Environment, Amsterdam.
- Kronauer, M./Vogel, B. (2004), Erfahrung und Bewältigung von Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartierseffekte, was Lageeffekte?, in: Häußermann, H./Kronauer, M./Siebel, W. (Hg.), An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung, Frankfurt/M.: 235-257.
- Marshall, T. H. (1992), Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaats, Frankfurt/New York.
- Sennett, R. (1997), Fleisch und Stein. Der Körper und die Stadt in der westlichen Zivilisation, Frankfurt/M.
- Simmel, G. (1983), Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin.
- Tobias, G./Boettner, J. (Hg.) (1992), Von der Hand in den Mund. Armut und Armutsbewältigung in einer westdeutschen Großstadt, Essen.
- Wacquant, L. (2004a), Roter Gürtel, Schwarzer Gürtel: Rassentrennung, Klassenungleichheit und der Staat in der französischen städtischen Peripherie und im amerikanischen Ghetto, in: Häußermann, H./Kronauer, M./Siebel, W. (Hg.), An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung, Frankfurt/M.: 148-200.
- Wacquant, L. (2004b), Was ist ein Ghetto?, in: PROKLA 134, Nr. 1: 133-147.
- Werheim, J. (2002), Großstadt zwischen Ambivalenz und Überwachung – eine aktuelle Retrospektive, in: Gestring, N. u.a. (Hg.), Jahrbuch StadtRegion 2002. Schwerpunkt: Die sichere Stadt, Opladen: 15-32.
- Whyte, W. F. (1965), Street Corner Society, Chicago/London.
- Wilson, W. J. (1987), The Truly Disadvantaged. The Inner City, the Underclass, and Public Policy, Chicago/London.